

Versetzungsbestimmungen Realschule NRW - AO-SI für die Klassen 6 - 10

(§25 i. Vbdg. m. §22 und §42)

Fächergruppe		Ausgleich		Bemerkungen
I	II	I	II	
	5(6)			versetzt
	5 5(6)	3 oder 3		versetzt
5		3		bei angegebenem Ausgleich
5	5(6)	3		
	5* 5(6)			nicht versetzt
5*				*Nachprüfung möglich ohne Ausgleich
5*	5(6)			
	5* 5 5(6)	3 oder 3		nicht versetzt
5*	5 5(6)	3 oder 3		*Nachprüfung möglich bei angegebenem Ausgleich
5	5* 5(6)	3		
5* 5		3		
5* 5	5(6)	3		
6				nicht versetzt
	6 6			Nachprüfung nicht möglich
5 5 5				
	5 5 5 5			Ausgleich nicht möglich

Fächergruppen

- Fächergruppe I: D, M, E, Fach des Wahlpflichtbereichs I
- Fächergruppe II: alle übrigen Fächer
- Fach des Wahlpflichtbereichs I in Klasse 6 bzw. 7 nicht negativ versetzungswirksam

Ausgleich

- Zensur mindestens 3
- kein Ausgleich mehr für versetzungswirksam angekündigte Fächer (Halbjahresunterricht/Epochalunterricht) des 1. Halbjahres durch ein anderes Fach desselben Lernbereichs im 2. Halbjahr

Nachprüfung

- ab Klasse 7 nur in einem Fach von 5 auf 4 möglich
- Eine Nachprüfung in den Fächern (M, E und D) der **zentralen Prüfung** ist **nicht möglich**
- auch möglich zur Erlangung eines Abschlusses oder einer Berechtigung (Q- Vermerk) durch Verbesserung um eine Notenstufe
- nicht zulässig zur Erreichung eines Ausgleichs oder gleichwertigen Abschlusses